

Kurztitel

Straßen- und Schienenverkehrsstatistikgesetz

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 142/1983

§/Artikel/Anlage

§ 2

Inkrafttretensdatum

01.01.1984

Text

§ 2. Gegenstand der Erhebungen sind:

1. die Betriebs-, Verkehrs- und Transportleistungen im Bereich des Güterverkehrs;
2. die Betriebs-, Verkehrs- und Transportleistungen im Bereich des Personenverkehrs;
3. die für die Beurteilung der verkehrswirtschaftlichen Struktur des Güter- und Personenverkehrs erforderlichen betrieblichen Bestands- und Erfolgsdaten österreichischer Unternehmen, sofern diese Daten nicht im Rahmen anderer Erhebungen des Österreichischen Statistischen Zentralamtes anfallen;
4. die für die Beurteilung der verkehrswirtschaftlichen Struktur erforderlichen Daten über die Verkehrswege.